



Bonn, 23.11.20

Elternbrief Nr.5 2020/21

Liebe Eltern,

heute haben wir die Informationen des Ministeriums zu einem vorgezogenen Beginn der Weihnachtsferien erhalten. Demnach findet am **21./22.12. kein Unterricht** statt. Ziel ist es, die sozialen Kontakte vor dem Weihnachtsfest einzuschränken.

Notbetreuung

Nicht alle Familien können diese unterrichtsfreien Tage zu Hause auffangen. Daher wird von der Schule eine Notbetreuung angeboten.

Während der Notbetreuung gilt das Hygienekonzept der Schule, zudem müssen die Kinder einen Mund-Nasen-Schutz tragen sowie 1.5 m Abstand halten.

Zeiträume der angebotenen NB sind:

Schule: 8-12 Uhr

Für Kinder mit einem Betreuungsvertrag gelten darüber hinaus folgende Zeiten:

ÜMI: 12-14 Uhr

OGS: 12-16.15 Uhr

Sie können „Ihre“ benötigten Betreuungszeiten in diesen Spannen frei wählen. Die Anmeldung zu OGS-Zeiten beinhaltet auch ein Mittagessen.

Anmeldung

Die Anmeldung zur Notbetreuung läuft über das angehängte Formular. Eine Erklärung des Arbeitgebers ist dazu nicht notwendig. Bitte reichen Sie dies vorzugsweise unter info@kgs-holzlar.de ein. Alternativ können Sie dies aber auch über Ihr Kind abgeben.

Damit wir schnell Planungssicherheit bekommen, bitten wir bei Bedarf um Anmeldung **so früh wie möglich, spätestens jedoch bis zum 11.12.** (da die OGS anschließend Essen bestellen muss).

Damit diese Regelung zur Einschränkung der sozialen Kontakte auch wirklich greift, bitten wir, das Angebot der Notbetreuung nur dann zu nutzen, wenn Sie es wirklich benötigen. In diesem Fall sind wir aber selbstverständlich für Sie da!

Elterntaxis

Es kam aus der Nachbarschaft vermehrt der Hinweis, dass durch Elterntaxis, die ihr Kind zur Schule fahren/ abholen, Hauseinfahrten blockiert werden. Bitte achten Sie in Zukunft darauf, nur die offiziellen Haltebuchten anzufahren, um Ihr Kind aus dem Auto zu lassen. Vielen Dank!

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung!! Herzliche Grüße, auch im Namen des Kollegiums

Sebastian Hilgers
Schulleiter

Antrag auf Betreuung eines Kindes während des Ruhens des Unterrichts

gültig für den 21. und 22. Dezember 2020

Das Betreuungsangebot gilt nur für die Klassen 1 bis 6 aller Schulformen im Rahmen des für das Kind im Normalbetrieb geltenden Betreuungsumfangs. Nur Kinder mit einem gültigen Betreuungsvertrag für Ganztags- und Betreuungsangebote gemäß BASS 12-63 Nr. 2 haben einen Anspruch auf eine Betreuung über die Unterrichtszeit hinaus.¹

Hiermit erklären wir als Eltern (Erziehungsberechtigte) / hiermit erkläre ich als alleinerziehendes Elternteil

Name, Vorname		
Anschrift		
Telefon		
E-Mail Adresse		

dass unser/mein Kind

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Klasse	

wie folgt eine Betreuung benötigt:

Montag, 21.12. von _____ Uhr bis _____ Uhr

Dienstag, 22.12. von _____ Uhr bis _____ Uhr

Eine Erklärung des Arbeitgebers wird nicht benötigt.

Erklärung:

Wir erklären, dass wir folgende Regelungen für die Betreuungstage akzeptieren:

- ganztägige Maskenpflicht bzw. Einhaltung der Abstandsregelungen am 21. und 22. Dezember für bzw. durch die Kinder,
- kein Unterrichtsangebot im Rahmen der Betreuung,
- anstelle der üblichen Verpflegung kann ein Lunchpaket angeboten werden,
- die Betreuung kann gemäß schulinternen Planungen von Lehrkräften und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ganztags- und Betreuungsangebote gemeinsam gestaltet werden.

Datum, Unterschrift des Elternteils

Datum, Unterschrift des Elternteils

¹ Ausnahme: Gemäß Corona-Betreuungsverordnung §1 Absatz 10 kann auch diese Personengruppe ganztägig betreut werden.